

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 898 925 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.03.1999 Patentblatt 1999/09

(51) Int. Cl.⁶: **A47L 9/02, A47L 5/24**

(21) Anmeldenummer: **98116317.3**

(22) Anmeldetag: **28.08.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder:
**BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
81669 München (DE)**

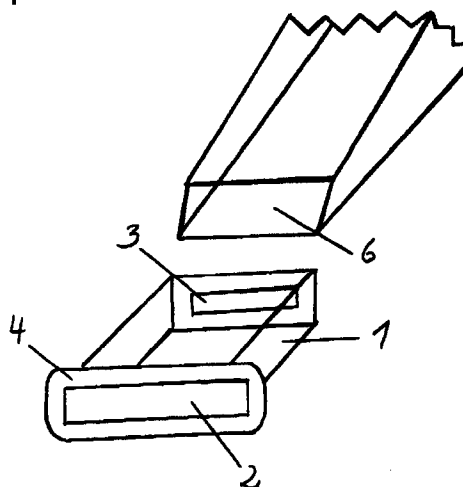
(72) Erfinder:
• **Rogge, Sabine**
51147 Köln (DE)
• **Fleischer, Wolfgang**
97725 Elfershausen (DE)

(30) Priorität: **01.09.1997 DE 19738068**

(54) Möbelschonerelement für einen Staubsauger

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbelschonerelement für einen Staubsauger, insbesondere Akkusauger, mit einer an seinem Gehäuse ausgebildeten Saugeintrittsöffnung (6), , welches Element eine vordere Öffnung (2) für den Sauglufteintritt und eine hintere Öffnung (3) für den Saugluftaustritt aufweist, wobei an der Vorderfront des Elementes eine weiche Werkstoff (4) angebracht ist und das ganze Element so geformt ist, daß es paßgenau in die Saugeintrittsöffnung (6) einschiebbar ist. Mittels eines solchen Elementes wird ein Schutz gegen Verkratzen sowohl der abzusaugenden Gegenstände als auch der Kanten der Saugeintrittsöffnung des Staubsaugers selbst erreicht.

Fig. 1



EP 0 898 925 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelschonerelement für einen Staubsauger, insbesondere Akkusauger.

[0002] Akkusauger weisen beispielsweise an ihrem Gehäuse eine Saugeintrittsöffnung auf. Herkömmliche Akkusauger besitzen an der die Saugdüse bildenden Saugeintrittsöffnung harte Kanten, die beim Absaugen entweder selbst beschädigt werden können oder die Oberflächen von abzusaugenden Teilen zerkratzen. Es ist aus der US-A-47 97 968 bekannt, Staubsaugerdüsen mit einem Schutzband zu versehen, um das Zerkratzen von Möbelstücken oder das Beschädigen der Düse selbst zu verhindern. Jedoch sind solche Bänder aufgrund der kleinen räumlichen Verhältnisse bei Akkusaugern nur umständlich zu handhaben.

[0003] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Kratzschutz für Staubsauger anzugeben, der leicht handhabbar ist und trotzdem sicher schützt.

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Möbelschonerelement nach Anspruch 1 gelöst. Die Vorderfront kann vorteilhafterweise mit einer Textilauflage beschichtet sein, wofür sich insbesondere Filz eignet. Desgleichen ist eine Beschichtung der Vorderfront mit Schaumstoff, Gummi oder auch die Anordnung von Bürsten bzw. bürstenartigen Elementen, z.B. Borstenstoff möglich.

[0005] Bei in die Saugeintrittsöffnung des Staubsaugers eingeschobenem Möbelschonerelement kann somit durch den weichen Werkstoff ein Verkratzen beim Absaugen von Tischen, Schränken, Parkett u.s.w. verhindert werden. Gleichzeitig wird auch die Vorderfront der Saugeintrittsöffnung des Staubsaugers selbst geschont. Gegebenenfalls kann das Möbelschonerelement auch in die Saugöffnung eines Staubsaugermundstückes eingesteckt werden. Dann ist auch beim Saugen mit einem Mundstück ein Kratzschutz gewährleistet.

[0006] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0007] In der Fig. 1 ist ein Möbelschonerelement 1 in aus der Saugeintrittsöffnung 6 eines z.B. als Akkusauger ausgebildeten Staubsaugers herausgezogenem Zustand gezeigt. Das Möbelschonerelement 1 weist eine vordere Öffnung 2 für den Eintritt der Saugluft und eine hintere Öffnung 3 für den Austritt der Saugluft auf. An der Vorderfront des Möbelschonerelementes 1 ist als weicher Werkstoff z. B. eine Filzschicht 4 angebracht, die die abzusaugenden Gegenstände und die Vorderfront der Saugeintrittsöffnung 6 des Akkusaugers selbst vor Beschädigungen schützt. Das Möbelschonerelement 1 ist insgesamt so geformt, daß es paßgenau in die Saugeintrittsöffnung 6 des Akkusaugers geschoben werden kann.

[0008] Die Vorderfront des Möbelschonerelementes kann z.B. mit einer Textilauflage versehen sein.

[0009] Die Vorderfront kann z.B. auch mit Schaumstoff beschichtet sein. Weiterhin kann die Vorderfront

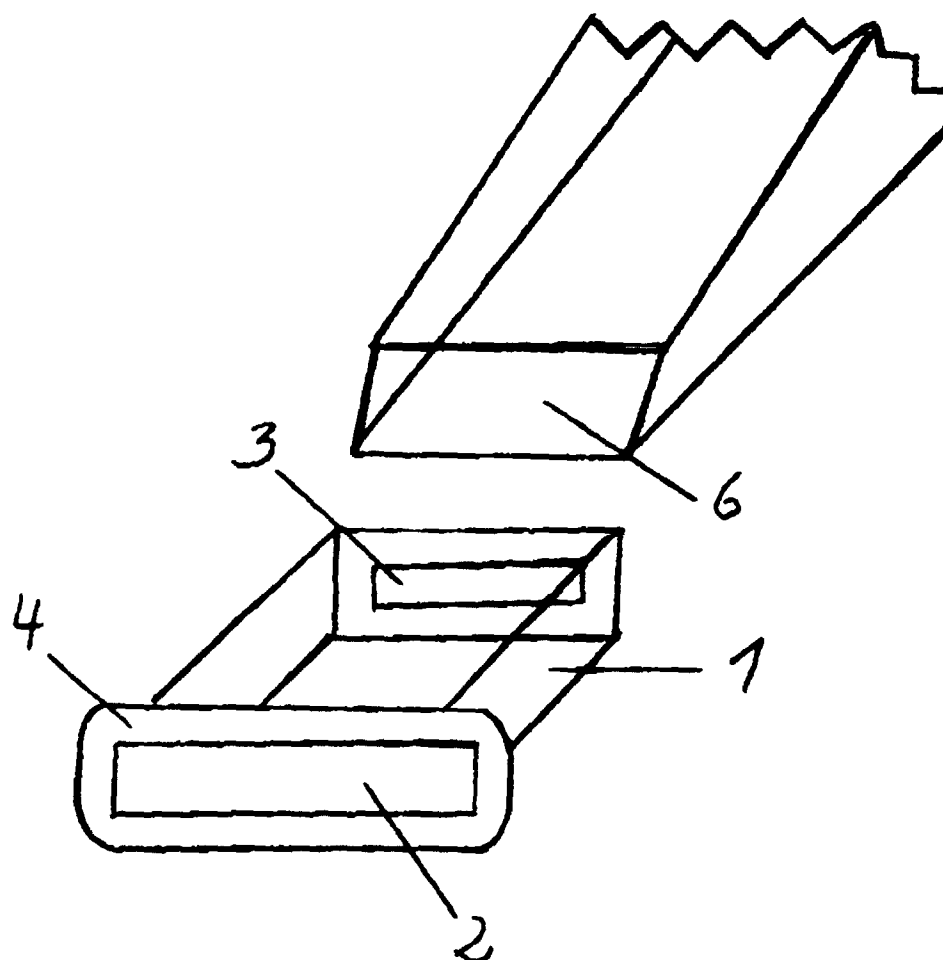
mit Gummi beschichtet oder mit einer gummiartigen Auflage versehen sein.

[0010] Bei einer weiteren Ausführungsform eines Staubsaugers sind zumindest an den quer zur Arbeitsrichtung des Möbelschonerelementes verlaufenden Seitenkanten Bürsten oder bürstenartige Elemente angeordnet.

Patentansprüche

1. Möbelschonerelement für einen Staubsauger, insbesondere Akkusauger, mit einer an seinem Gehäuse ausgebildeten Saugeintrittsöffnung (6), welches Element eine vordere Öffnung (2) für den Sauglufteintritt und eine hintere Öffnung (3) für den Saugluftaustritt aufweist, wobei an der Vorderfront des Elementes ein weicher Werkstoff (4) vorgesehen ist und das ganze Element so geformt ist, daß es paßgenau in die Saugeintrittsöffnung (6) einschiebbar ist.
2. Möbelschonerelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderfront mit einer Textilauflage versehen ist.
3. Möbelschonerelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderfront mit Filz (4) beschichtet ist.
4. Möbelschonerelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderfront mit Schaumstoff beschichtet ist.
5. Möbelschonerelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorderfront mit Gummi beschichtet oder mit einer gummiartigen Auflage versehen ist.
6. Möbelschonerelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest an den quer zur Arbeitsrichtung des Möbelschonerelementes verlaufenden Seitenkanten Bürsten oder bürstenartige Elemente angeordnet sind.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 6317

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 5 399 381 A (RANDALL D) 21. März 1995 * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	A47L9/02 A47L5/24
A,D	US 4 797 968 A (WENZLICK J I ET AL) 17. Januar 1989 * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	1	
A	US 5 561 885 A (ZAHURANEC T L ET AL) 8. Oktober 1996 * Spalte 5, Zeile 64 - Spalte 6, Zeile 5 * * Spalte 7, Zeile 44 - Zeile 61 * * Abbildungen 1,2,7,10 *	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 097, no. 002, 28. Februar 1997 -& JP 08 275911 A (AIWA CO LTD), 22. Oktober 1996 * Zusammenfassung *	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 096, no. 012, 26. Dezember 1996 -& JP 08 196479 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD), 6. August 1996 * Zusammenfassung *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47L
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		9. Dezember 1998	
		Prüfer	
		Cabral Matos, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 6317

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-1998

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5399381	A	21-03-1995	KEINE	
US 4797968	A	17-01-1989	KEINE	
US 5561885	A	08-10-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82